

TeSiU-Handreichung zur Umrüstung auf die neue Tachografengeneration

Die Umrüstung von Bussen mit der neuesten Tachografengeneration beschäftigt die Unternehmen im internationalen Gelegenheitsverkehr. Hier gibt es Vieles zu beachten, um die Transformation möglichst reibungslos zu meistern. Dieses Papier soll den Unternehmen Hilfestellung bei der Umrüstung bieten und helfen, Fallstricke zu umgehen und Kosten zu sparen.

Hintergrund

Mit dem ersten EU-Mobilitätspaket wurde beschlossen, einen intelligenten Fahrtenschreiber der 2. Generation einzuführen (entspricht DTCO 4.1).

Hinweis: Altfahrzeuge, die im rein innerstaatlichen Verkehr eingesetzt werden, müssen nicht umgerüstet werden.

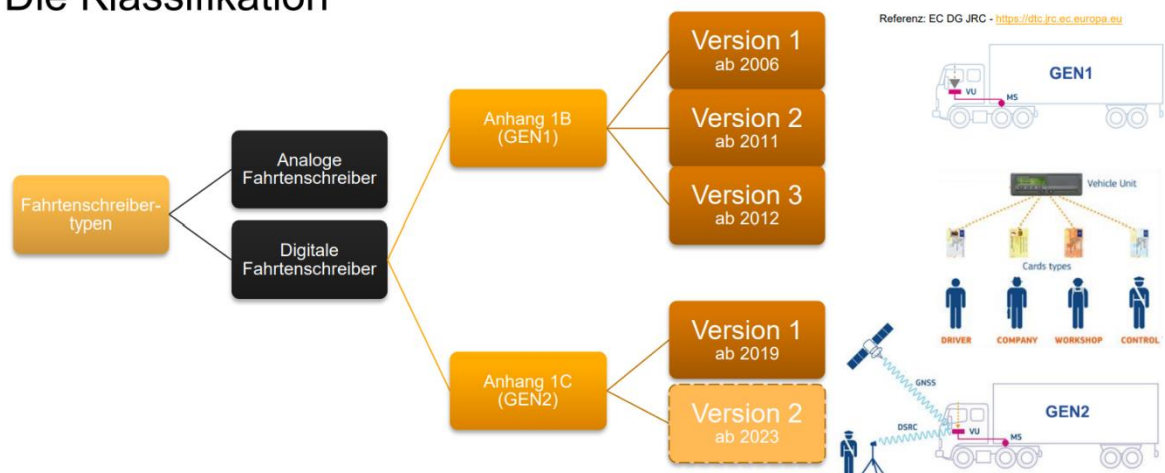
Es besteht die Pflicht, Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr, die noch mit einem analogen, einem digitalen nicht-intelligenten Tachografen oder mit einem intelligenten Tachografen der ersten Generation (entspricht DTCO 4.0) ausgestattet sind, auf die neueste Version, den Smart Tacho Version 2, nachzurüsten:

- **Für Fahrzeuge, die noch mit einem analogen Tachografen oder einem digitalen (nicht-intelligenten) Tachografen ausgerüstet sind (Zulassungsdatum bis 14.06.2019), endet die Nachrüstfrist am 31. Dezember 2024.**
- **Für seit Juni 2019 im Verkehr befindliche Fahrzeuge, die mit einem Smart Tacho Version 1 ausgestattet sind, endet die Nachrüstfrist am 18. August 2025.**

Bitte prüfen Sie, ob Fahrzeuge in Ihrem Bestand nachzurüsten sind und wenn ja, wann. Wir empfehlen Ihnen zeitnah, mit Ihren Werkstätten Kontakt aufzunehmen, für den Fall, dass eine Nachrüstung notwendig wird, um zu gewährleisten, dass die Umrüstung noch fristgerecht erfolgen kann.

Für Fahrzeuge, die nicht fristgerecht mit einem Smart Tacho Version 2 umgerüstet werden, drohen beim Einsatz im internationalen Personenverkehr im Falle einer Kontrolle hohe Bußgelder (mindestens 1.500,00 EUR).

Fahrtenschreiber Die Klassifikation



Die Umrüstung in der Praxis

- Tacho, Geber und DSRC-Antenne (bei heizbarer Frontscheibe ev. andere Montageposition erforderlich) **müssen in jedem Fall** getauscht bzw. eingebaut werden! Allein diese 3 Komponenten (ohne Einbau + anschließend notwendige Tachoprüfung) kosten zwischen **900-1100 EUR**.
- Der neue Smart Tacho 2 benötigt immer eine Dauerplusleitung, die **direkt** an die Fahrzeugbatterie(-n) angeschlossen sein muss. Bei Fahrzeugen mit Smart Tacho 1 (2019-2023) könnte eine passende Leitung vorhanden sein. Bitte prüfen, ob bei Trennschalter AUS der Tacho noch Strom für alle Funktionen hat. Die Kosten zur Herstellung dieser Stromversorgung können je nach Position der Batterien sehr stark variieren (geschätzt **200-700 EUR**), wenn diese Position **nicht** pauschal im Gesamtpreis enthalten ist.
- Bei Setra- & Mercedes-Fahrzeugen kann es vorkommen, dass der neue Tacho nicht mit dem verbauten Kombiinstrument (ICUC) kompatibel ist und zumindest Komfortfunktionen wegfallen können. Aktuell wird das erforderliche kompatible **Kombiinstrument** in einer Teile-Sonderaktion bis Jahresende bei Daimler-Servicepartnern **ab ca. 500 EUR** angeboten (Listenpreis 2625,36 EUR).
- Grundsätzlich könnten anstelle des Austauschtachos über den Hersteller (z.B. EvoBus) auch Universalgeräte von **VDO** oder **Stoneridge** mit den gesetzlich erforderlichen Funktionen installiert und betrieben werden, allerdings "weiß" dann in der Regel der Bordrechner nicht, dass ein Smart Tacho 2 verbaut wurde, da normalerweise die vorhandene "alte" Teilenummer dem neuen Gerät gegeben wird (geklont). Möglicherweise sind dann einige Komfortfunktionen nicht verfügbar. Es gibt Hinweise, dass es in diesem Zusammenhang auch zu Fehlermeldungen kommen kann.
- Tachoprüfung ca. **250 EUR**, Werkstattstunde ca. **130-150 EUR**

➤ **Gesamtkosten bei idealen Randbedingungen (Tausch von DTCO 4.0): ab 1550 EUR**

➤ **Gesamtkosten bei ungünstigen Randbedingungen: bis 5000 EUR**

FAQ - häufig gestellte Fragen

Warum findet man im Ausdruck „24-Std-Fahrer“ teilweise keine Aufzeichnungen zum Grenzübertritt, obwohl ein Fahrtenschreiber GEN2 V2 (Smart Tacho Version 2) verwendet wird?

Fahrtenschreiber GEN2 V2 können die volle Funktionalität erst im Zusammenwirken mit Fahrerkarten GEN2 V2 erreichen. Leider kann die Version nur am Herstellercode über dem Kartenchip auf der Rückseite der Fahrerkarte ermittelt werden. Aktuell gibt es folgende deutsche Fahrerkarten:

- Deutsche Fahrerkarte GEN 2 V1 (ab 15.06.2019 ausgegeben) Code e4-0003
- Deutsche Fahrerkarte GEN 2 V2 (seit 21.08.2023 ausgegeben) Code e4-0030

Der Versionsstand kann auch über eine hochwertige Auswertesoftware ausgelesen werden. Ein vorzeitiger Umtausch in Fahrerkarten GEN2 V2 ist rechtlich nicht vorgesehen. Wenn man noch eine Fahrerkarte GEN 2 V1 besitzt, bleibt deshalb weiterhin ein kurzer Halt an geeigneter Stelle nach dem Grenzübertritt erforderlich, um das nunmehr befahrene Land auf der Fahrerkarte GEN2 V1 nachzuweisen. Egal welche Kartenversion verwendet wird, im Massenspeicher des Fahrtenschreibers ist der Grenzübertritt dokumentiert. Im Falle einer Kontrolle sollte ein Ausdruck „24-Std-Fahrzeug“ erstellt werden. Informieren Sie Ihr Fahrpersonal entsprechend.

Fallen Oldtimerbusse unter die Nachrüstpflcht?

Gemäß Art. 3 Buchstabe i der Verordnung (VO) 561/2006 gilt, dass Oldtimerbusse freigestellt sind, wenn sie nicht zur gewerblichen Personenbeförderung eingesetzt werden. Im Falle von Ausflügen besteht eine Gewinnerzielungsabsicht und damit unterliegt die Fahrt dem gewerblichen Personenverkehr. Ab 31.12.2024 dürfen historische Busse nur noch grenzüberschreitend eingesetzt werden, wenn auch sie mit einem Tacho

GEN2 V2 ausgerüstet sind. National kann ein Oldtimer unter Verwendung des Fahrtschreibers gewerblich eingesetzt werden, wenn der Fahrtschreiber kalibriert ist und ein gültiges Schaublatt genutzt wird.

Muss bei reinen Überführungs- oder Werkstattfahrten ins Ausland ein neuer Tacho verbaut sein?

Nein, da die Fahrt ins Ausland nicht im Rahmen einer gewerblichen Personenbeförderung bzw. Ohne Gewinnerzielungsabsicht erfolgt, ist eine Umrüstung bzw. Nachrüstung nicht erforderlich.

Austausch eines defekten älteren Tachos in Inlandsverkehr

Bitte klären Sie den Austausch gegen ein geeignetes Ersatzgerät mit Ihrer Tacho-Werkstatt. Angeblich sollen alle defekten Geräte (egal ob Inlandseinsatz oder grenzüberschreitend) gegen die neueste Generation ausgetauscht werden müssen, was weder besonders wirtschaftlich noch nachhaltig wäre.

Wird der neue Tacho nach 3-maliger Unterbrechung der Stromversorgung (z.B. Wechsel der Fahrzeugbatterien) gesperrt?

Nein, offensichtlich nicht. Beispielsweise werden die handelsüblichen Geräte bei Tacho-Schulungsfirmen zum Teil mehrfach täglich von der Stromversorgung getrennt.